
Anfang vor dem Ende: Die Neugründung von Gewerkschaften und das Wiederentstehen von Betriebsräten im März/April 1945

Zwei Beispiele

Die Betriebsräte und Gewerkschafter der ersten Stunde hätten die Diskussion vierzig Jahre danach darüber, ob das Frühjahr 1945 die Befreiung gebracht habe, wohl kaum verstanden. Zwölf Jahre hatten sie darauf warten müssen, wieder Gewerkschafts- und Betriebsrätearbeit leisten zu können. Oft noch vor der Besetzung durch alliierte Truppen und der Errichtung lokaler Militärregierungen ergriffen viele wie selbstverständlich die Initiative, die Arbeiterbewegung in Deutschland wieder erstehen zu lassen. Dies geschah in vielfältigen Variationen, die jedoch wesentliche Elemente gemeinsam hatten: Sie wollten eine einheitliche Gewerkschaft, viele eine einheitliche Arbeiterpartei, alle die Entnazifizierung von Verwaltungen und Unternehmen.

„Antifaschistische Ausschüsse“, in denen vor allem Vertreter der Arbeiterpartei, aber auch Bürgerliche mitarbeiteten, Betriebsausschüsse, die von früheren Betriebsräten spontan gebildet wurden, örtliche Gewerkschaften, um deren Wiedergründung sich die früheren Funktionäre bemühten-alle erstrebten sie den Aufbau von Demokratie in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft.

Die Reaktionen aller Besatzungsmächte auf viele dieser Bestrebungen waren von skeptischer Zurückhaltung bis hin zum offenen Verbot geprägt. Sie hatten je eigene Vorstellungen, mehr oder minder genaue Pläne, oft sogar spezielle Interessen, was die künftige Struktur von Parteien und Gewerkschaften anging. So mußten die Frauen und Männer der ersten Stunde bald erfahren, daß die nicht von ihnen erkämpfte Befreiung und die Besetzung Seiten ein und derselben Medaille waren, daß auch sie aus der Verantwortlichkeit des deutschen Volkes nicht entlassen worden waren.

An den Beispielen aus Aachen und Bochum soll im folgenden gezeigt werden, wie dies unter kaum vorstellbar schwierigen Bedingungen konkret aussah.